



**Grund- und Mittelschule Obing**

Brunnerweg 4 - 5

83119 Obing

Tel.: 08624 8983-0

Fax: 08624 8983-33

E-Mail: [verwaltung@gms-obing.de](mailto:verwaltung@gms-obing.de)

[www.gms-obing.de](http://www.gms-obing.de)

Obing, 14. Dezember 2020

## **Unterrichtssituation; aktuelle Informationen (Stand 14.12.2020, 8.00 Uhr)**

- Anlagen:**
- 1. Rahmenhygieneplan vom Dezember 2020**
  - 2. Aktualisiertes Merkblatt zur Krankmeldung**
  - 3. Formular zur Bestätigung der Symptomfreiheit**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

aktuell (14.12.2020, 8.00 Uhr) wird die Ausgestaltung der Schulsituation für diese Woche von der bayerischen Staatsregierung besprochen. Ein Ergebnis ist im Laufe des Tages zu erwarten. Ich werde Sie in gewohnter Weise nach Informationserhalt durch das Staatliche Schulamt über die konkrete Umsetzung per ESIS benachrichtigen. Ich gehe im Falle einer Aussetzung des Unterrichts oder bei Distanzunterricht von der Bereitstellung einer Notbetreuung aus. Diese würde dann nach Entscheidung der Behörden bei den Eltern durch die Schule abgefragt werden.

*Folgende zwei Änderungen kann ich Ihnen bereits jetzt nennen:*

### **1. Verwendung von Klarsichtmasken an der Schule**

Das Gesundheitsministerium hat – basierend auf einer Neubewertung des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) – klargestellt, dass Klarsichtmasken aus Kunststoff, auch wenn sie eng anliegen, regelmäßig nicht den Vorgaben an eine Mund-Nasen-Bedeckung entsprechen und sind den Visieren damit quasi gleichgestellt (siehe Anlage Rahmenhygieneplan Punkt 6.3). Deshalb erfüllen die Klarsichtmasken die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Schulgelände und im Schulgebäude nicht mehr. Ich bitte dies ab Dienstag, den 15.12.2020 zu beachten.



## 2. Krankmeldung von Schülern; hier: Bestätigung der Symptombefreiheit für erneuten Schulbesuch

Bei der Regelung des erneuten Schulbesuchs **nach Auftreten akuter Krankheits-symptome (z. B. Fieber, Husten, (fiebriger) Schnupfen, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- und Ohrenschmerzen, Gliederschmerzen, Erbrechen, Durchfall)** gab es eine Änderung. Hier ist unter bestimmten Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, keine Vorlage eines ärztlichen Attests oder eines negativen Covid-19-Tests mehr nötig.

Auszug aus dem Merkblatt zur Krankmeldung (siehe Anlage):

NEU: Ein Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn die Schülerin bzw. der Schüler

- 48 Stunden keine Krankheitssymptome mehr zeigt (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten),
- 48 Stunden fieberfrei war.

Die Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attests oder eines negativen Covid-19-Tests ist nicht erforderlich. Die Schulleitung kann jedoch von den Eltern eine schriftliche Bestätigung verlangen, dass das Kind mindestens 48 Stunden symptomfrei war.

Diese schriftliche Bestätigung können Sie per E-Mail an die Schule oder mittels beiliegendem Formular (siehe Anlage) oder auf einem handgeschriebenen Blatt (bitte Text des Formulars übertragen) an die Klassenleitung weitergeben.

Viele Grüße,



Thomas Duxner, R

Schulleiter